

Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 210/2016

1. Nachtrag zur Schulordnung für die Städtische Musikschule Schwelm vom 15.12.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW S. 245) hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 24.11.2016 den nachstehenden 1. Nachtrag zur Schulordnung für die Städtische Musikschule Schwelm vom 15.12.2000 beschlossen:

§ 10 der Schulordnung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 10 Anmeldungen, Einschulungen

2. Einschulungen erfolgen zum 1. Januar, 1. Mai und 1. September eines Jahres. Einschulungen zum Jekits-Unterricht erfolgen ausschließlich zu Beginn eines Schuljahres. Die Musikschulleitung kann Ausnahmeregelungen zulassen.

§ 11 der Schulordnung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 11 Abmeldungen

1. Grundsätzlich können Abmeldungen nur zum 30. April, 31. August und 31. Dezember mit einer Frist von einem Monat erfolgen. Abmeldungen vom JeKits-Unterricht sind nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Die Schulleitung kann Ausnahmeregelungen zulassen.

Dieser Nachtrag tritt am 1.01.2017 in Kraft.